

Schlag wacker d'rauf, Es folgt „Glück auf!“

Schmalz auch mit Fleisch Ausbeul' bey. holer.



Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Branchen.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

In Westfalen und dem Saargebiet hat sich eine lebhaftige Agitation entwickelt, und das ist auch sehr gut, denn ohne eine rührige Agitation wäre nicht die Organisation vor sich gegangen, wie wir sie heute vor Augen haben.

Lange Zeit haben in Westfalen gewisse Parteiblätter mit den Führern lieb Kind gespielt, während andere Blätter à la Rheinisch-Westfälische Gist und Salle sprudelten. Das lieb Kind spielen hat aufgehört, der Ritt fängt an zu bückeln und hält nicht mehr. Die Organe der Kohengrubenbesitzer scheinen nunmehr die Rolle des guten lieben Kindes spielen zu wollen, wie aus verschiedenen Artikeln zur Genüge hervorgeht.

Da sieht man so recht deutlich, wie diejenigen Parteien, welche auf die Politik einen Einfluß ausüben wollen und es ihrer Stärke angemessen wohl auch können, darum buhlen, sich die Vereinigung der Bergarbeiter zu Nütze zu machen. Und weil nun die nicht unmaßgebliche Ansicht unter den Führern der Bergarbeiter vorherrschend ist, innerhalb der Organisation sich wieder um die eine noch um die andere politische oder religiöse Partei kümmern zu dürfen, so bündeln sich die großen Parteien — im Saargebiet vorwiegend die religiösen Gemeinden — gegenseitig aufs heftigste.

Während aber alle diese Parteistellungen nicht nur die Organisation der Bergarbeiter und die diesen dienenden Pressorgane angreifen — zu verdächtigen und zu verunglimpfen suchen, schüttet man sein Füllhorn gegen die an der Spitze stehenden Führer aus, sucht diese in der gemeinsten Weise zu beschuldigen und lächerlich zu machen. Etwas traurigeres ist in dieser Beziehung noch nicht geleistet worden.

In Westfalen greift man die Herren Bunte, Schröder und Siegel an, die freilich bislang einem zähen Eisenstamm gleichen, an dem alle Werkzeuge stumpf geworden sind. Man bringt neue Werkzeuge, scharfer als zuvor, diesen Eisenstamm zu fällen, ob es gelingt, hängt von der Einsicht der Arbeiter selbst ab.

Im Saargebiet nennt man den „Rechtsschutzverein“ eine ultramontane Schöpfung, weil der freibekleidete Kaplan Dasbach die Rolle eines Geburtshelfers dabei gespielt haben soll. Hat Kaplan Dasbach das gesehen, dann können Dank dafür! Nicht darnach fragen wir, ob der Mann Katholik oder Lutheraner ist, sondern darnach, daß er als Christenmensch seinen Nächsten zum besseren Fortkommen zu seinem Wohlbestehen behilflich ist.

Sobald sich der Rechtsschutzverein auf eigene Füße gestellt hat, dann kann es kommen, daß Kaplan Dasbach nicht mehr als Helfer nötig ist. Daß sich die Führer im Saargebiet mit den vorigen Zeitungsfeinden brieflich eingelassen haben, ist nicht gut, denn dadurch haben ihre Waffen um ein gut Teil von ihrer Schärfe verloren.

Die Saarbrücker und St. Johann-Saarbrücker und noch andere dort erscheinende Zeitungen bringen fast in jeder Nummer einen Artikel gegen die Führer des Rechtsschutzvereins oder gegen Kaplan Dasbach.

Ja soweit ist sogar, daß die hochgebildeten Herren Redaktoren von der „Saarbrücker Ztg.“ Verlese vom Postenden Warten ohne jede Korrektur — also unbillig und unorthodox

graphisch, wie es von einem Bergmann nicht anders gefordert werden kann — zum Ausdruck bringen, doch nur zu dem Zweck, die Arbeiterführer damit bloß zu stellen.

Zugegeben, daß die Führer gegenüber der genannten Ztg. nicht den richtigen Takt gewahrt hätten, so muß eine solche Handlungsweise gebildet sein wollender Männer gerügt werden, ja wir behaupten zu sagen, daß eine solche Handlungsweise „gemein“ ist. Wenn man den Arbeitern mit solchen Mitteln entgegen kommt, dann wundern man sich nicht, wenn die „Sozialdemokraten“ über Nacht sich verzehnfachen.

Nun, wie es den Anschein hat, werden sich die organisierten Arbeiter trotz solcher Wache und trotz der Gründungen von religiösen Arbeitervereinen, mit denen man es namentlich von evangelischer Seite recht nötig zu haben scheint, nicht verblüffen lassen, sondern weiter agitieren — weiter organisieren.

Eines möchte aber den Kollegen im Saargebiet, wie in Westfalen nahe gelegt werden, und das betrifft die in immer stärkerer Wache hervortretende Wahlbewegung. Mehrmals schon verlautete, daß die Bergleute eigene Kandidaten aufstellen wollten. Das muß bei der gegenwärtigen Lage, jetzt, wo noch keine feste und gemeinsame Organisation im Reiche besteht, mindestens als verfrüht bezeichnet werden. Eine Wahlbewegung bringt ohnehin schon viel Verdruß, umso mehr, wenn aus den Reihen der Bergarbeiter Kandidaten aufgestellt würden.

Freilich wäre es kein Fehler, wenn etwa 6—8 Bergarbeiter im Parlamente säßen, aber wie gesagt, man vertage diese Frage auf später, denn es giebt ja Leute genug, die als Abgeordnete auch den Bergmann in Schutz nehmen.

Arbeitsbücher — Arbeitszeugnisse.

Alle angeführten Fälle über Abgangsatteste zeigen, wie not es thut, in dieser Frage reformatorisch vorzugehen.

Die Forderung zur Wiedereinführung der Arbeitsbücher gehört zu den Wärmern, die nicht sterben können, so äußerte sich voriges Jahr eine Berliner Zeitung. Dieser Wurm, mag er auch noch nicht tot sein, scheint mit dem Tode zu ringen.

Wären die Bergarbeiter ihr Teil dazu beitragen, daß diesem Wurm der Kopf bald zertreten wird.

Wir haben gesehen, daß die Besitzer bezw. Beamten als Repräsentanten der Bergwerke die Abgangsatteste so in das Arbeitsbuch eintragen und eingetragen haben, wie es gesetzlich gestattet ist. Das Gesetz hierüber, (vergleiche sächs. Berggesetz vom Jahre 1888) § 75 und 76 lautet:

Kein Bergwerksbesitzer darf keinen Arbeiter in Bergarbeit nehmen, welcher nicht ein in Ordnung befindliches Arbeitsbuch vorzeigen kann.

Zu widerhandlungen werden von der Ortsverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet. Das Arbeitsbuch ist von der Ortsverwaltungsbehörde auszustellen.

§ 76.

Arbeitszeugnisse. Jedem in zulässiger Weise abgehenden oder entlassenen Bergarbeiter ist von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Betriebsbeamten ein Zeugnis in sein Arbeitsbuch mit Angabe der Zeit und Eigenschaft, in welcher er in Arbeit

gestanden, seines Verhaltens und der Ursache seines Abganges auszustellen.

Wer wissenschaftlich wahrheitswidrige Zeugnisse ausstellt, haftet für den Schaden, der daraus einem Anderem erwächst, und ist von der Ortsverwaltungsbehörde mit einer Strafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu belegen.

Das Arbeitsbuch und die Arbeitszeugnisse bezw. Abgangsatteste sind be gegenseitliche Bestimmungen. Das Berggesetz haltet vom Jahre 1888, existiert somit 20 Jahre lang und ist auch auf das Gesetz vom 2. April 1884 — die Ergänzung und Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes betreffend — übertragen worden.

In dem Gesetze vom 2. April 1884, welches die Kranken- und Pensionsfrage regelt, finden wir unter Punkt C. Gemeinsame Bestimmungen für Kranken- und Pensionskassen in § 68 folgendes:

„Gegen die Beschlüsse, Verfügungen und Entscheidungen der Aufsichtsbehörde steht dem Beteiligten das Recht des Rekurses zu.“

Der Rekurs geht stets an die Kreishauptmannschaft Dresden und muß bei Verlust des Rekursrechtes binnen 14 Tagen, vom Tage der Eröffnung der beschwerlichen Entscheidung, Verfügung oder Entscheidung angemeldet, eingewendet werden.

Die Kreishauptmannschaft entscheidet kollegialisch unter Mitwirkung des ihr für Bergsachen als außerordentliches Mitglied kündigt zugewiesenen bergmännischen Sachverständigen.

Der § 68 handelt von dem Bergschiedsgericht. Streitigkeiten werden durch das Bergschiedsgericht als Aufsichtsbehörde entschieden.

Die Verhandlung ist öffentlich und mündlich. Die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt mit Stimmenmehrheit. Sie ist endgültig und sofort vollstreckbar.“

Soweit nur hierüber. Man wird sich des Gedankens nicht entheben können, ob denn der Arbeiter nie Recht finden kann? Das ist allerdings sehr selten der Fall, eben deshalb sehr selten, weil jede Geringfügigkeit, jedes in der Aufwallung des Gemüths unüberlegte Wort gleichsam wie auf einer Goldwaage abgemogen werden kann. Der Beamte braucht nur zu wollen und Entlassung nebst einem für das fernere Fortkommen des Arbeiters ungünstigen Abgangsattest steht im Arbeitsbuche.

Nun denke man sich die Arbeiter unter der Erde, abgeschnitten von der Außenwelt, der Luft und natürlichen Lichtes entbehrend, nur Trinkwasser vielfach in ungenießbarem Zustande habend, tiefend von Schweiß und oft halbnacht arbeitend keine freundlichen Menschen in der Umgebung sehend wie das anderen Arbeitern über Tags vergönnt ist, was kann da alles passieren in jenen unterirdischen Gängen? Ordnung und Disziplin ist nötig, aber einen Menschen in seinem Fortkommen hindern, noch dazu einen Bergarbeiter, der, so lange er als Bergarbeiter thätig ist, nur Lohnarbeiter bleiben muß und kein Anrecht hat, Besitzer zu werden, erscheint in heutiger Zeit, in dem vielgeprüften neunzehnten Jahrhundert mehr als hart.

Was nun thun, um diese Härte abzustreifen?

Hierauf giebt es nur die eine Antwort: Gleichstellung der Bergarbeiter mit allen anderen Industriellen und Handarbeitern, und Stellung unter die Gewerbeordnung.

Der § 9 der Gewerbeordnung handelt von den Arbeitsbüchern und lautet:

„Personen unter 21 Jahren dürfen als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind.“

Ausgenommen hiervon sind Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem er zur Zeit seines dauernden Aufenthalts gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt. Dem Antrage muß die Zustimmung des Vaters oder des Vormundes, oder, wenn die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen ist, eine Zustimmung der Gemeindebehörde beigelegt werden.

Wenn Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis muß der Arbeitgeber in die dafür bestimmte Rubrik die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung vermerken und das Arbeitsbuch in seiner Verwahrung behalten.

Am Ende des Arbeitsverhältnisses hat er die Zeit des Austritts und wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen müssen stets mit Einte geschrieben und von dem Arbeitgeber unterschrieben werden.

Urteile über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und Bemerkungen, welche den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig kennzeichnen sollen, dürfen in das Arbeitsbuch nicht eingetragen werden, widrigenfalls der Arbeitnehmer sich auf Kosten des Arbeitgebers ein neues Arbeitsbuch ausstellen lassen, denselben auch für etwa durch die Eintragung erlittenen Schaden innerhalb vier Wochen durch Klage oder Einrede in Anspruch nehmen kann.

Nach regelmäßiger Abnung des Arbeitsverhältnisses muß das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber zurückgegeben werden. Wird die Rückgabe ohne Grund verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches auf Kosten des Arbeitgebers beantragt, von demselben auch Ersatz des etwa entstandenen Schadens innerhalb vier Wochen nach Entdeckung desselben im Wege der Klage oder Einrede erlangt werden.

An Stelle eines vollständig ausgefüllten, eines verloren gegangenen oder unbrauchbar gewordenen Arbeitsbuches wird von der Polizeibehörde gegen eine Gebühr bis zu fünfzig Pfennigen ein neues Arbeitsbuch ausgestellt.“ Wir kommen zum Schluß unserer Betrachtung.

Eingangs dieser Frage haben wir darauf verwiesen, daß die Arbeiter anderer Branchen sich gegen ein Arbeitsbuch in dem Sinne, wie es die Bergarbeiter in Sachsen haben, ganz entschieden verwahren. Wir haben durch einige Beispiele gezeigt, wie sehr der Arbeiter durch ein Abgangsattest, das die Ursache des Abganges enthalten muß, unter Umständen geschädigt werden kann.

Die Neigung, sich an den Arbeitern durch Kennzeichnung ihrer Abgangsatteste zu rächen, scheint allgemein üblich geworden zu sein.

Die Rechtsprechungspraxis neigt sich mit aller Strenge gegen die Arbeiter, während es scheint, als ob Vergehen der Arbeitgeber und Beamten möglichst milde beurteilt werden.

Wollen Arbeitgeber und Beamte in dieser Beziehung nicht mehr in Verlegenheit kommen und entlassene Arbeiter nicht in Verlegenheit bringen, so werden sie selbst die Entfernung des § 75 und 76 im Berggesetz plaidieren müssen, damit der § 9 der Gewerbeordnung an deren Stelle gesetzt wird

Redaktion: Zwickau, Katharinenstr. 18.

Dem Abnigl. Bergamts wärden dadurch Beschwerden, den Schiedsgerichten aber Klagen erspart.

Gegenwärtig sind in Sachsen die Landstände verammelt. Hauptsächlich wird seitens der Regierung die vom „Verband Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ eingereichte Petition, Abänderung des § 76, Abgangsteuer betreffend, event. Aufhebung der Arbeitsbücher zur Beratung vorgelegt, aber wenn das nicht zu erwarten steht, nimmt sich der eine und andere Abgeordnete dieser Angelegenheit an und stellt eine Interpellation.

In dem einen wie anderen Falle wäre eine Einsichtnahme in benannte Petition für die Landstände von besonderem Nutzen, weshalb wir in nächster Nummer diese Petition zum Abdruck bringen werden.

Eine Mahnung.

Dem „Reichsanzeiger“ des offiziellen Organ der preussischen Regierung und der deutschen Reichsregierung wird aus der Rheinprovinz berichtet: Die wirtschaftliche Lage.

Im Regierungsbezirk Münster wird als eine befriedigende bezeichnet. Die arbeitende Klasse findet bei guten Löhnen ausreichend Beschäftigung. Der nach Beendigung des Arbeiter-Konkordates im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk zunächst eingetretene Arbeitermangel, welcher durch freiwillige Abkehr der Arbeiter oder Entlassung sowie durch vorsichtige Annahme neuer Arbeiter entstanden war, ist inzwischen behoben, und bei gesteigerten Löhnen ist auch die Arbeitsleistung während des dritten Quartals wieder erreicht. Die Kohlenpreise sind wesentlich gesunken.

Ausgenommen von dem Zukunftsstand der freiwilligen Abkehr oder Entlassung der Arbeiter“ läßt sich doch an vorstehender Notiz verschiedenes bemängeln und ergänzen. Die wesentliche Steigerung der Kohlenpreise belief sich schon vom 2. Mai bis zum 19. Sept. nach Notizen der Düsseldorf-Kohlenbörse per Tonne im Durchschnitt auf 8 Mk. 50 Pf. was den Jahresconsum von Deutschland mit einer Preissteigerung im gesammten Betrage von 280 Mill. Mark beläßt. Dabei kommt nun aber in Betracht, daß schon vor dem Mai d. J. Jahres, seit Herbst 1888 die Kohlenpreise im Durchschnitt 90 Pf. auf die Tonne gestiegen waren, Deutschland also seinen Jahresverbrauch an Kohlen diesen Herbst um 352 Mill. Mk. theurer bezahlen muß, als im Vorjahr. Aus diesem Grunde wird schon von vielen Seiten die Abänderung des Eisenbahntariffsystems für Kohlen, welches die Ausfuhr deutscher Kohlen begünstigt und die Einfuhr ausländischer Kohlen erschwert, gefordert.

Nun, nur gemacht! Die Herren Kohlenwerkbesitzer werden sich das Monopol des Kohlenabfahrs in Deutschland durch die erschwerende Zufuhr ausländischer Kohlen nach dem deutschen Marke wohl noch, dank ihrer mächtigen Stellung im Staate zu erhalten wissen, in den Mitteln sind sie ja nicht verlegen; billige Arbeitskräfte und hohe Kohlenpreise ist ihre Lösung wie wir mehrfach nachzuweisen Gelegenheit hatten, so auch in voriger Nummer in dem Artikel — Arbeitsperre — Arbeitermangel. Und daß die schlesischen Grubenbesitzer bei diesem ehlen Thun, die einheimische Bevölkerung zur Strafe für ihre „Gehässigkeit“ sich gegen die Herabdrückung der Hungerlöhne zu wehren, aushungern zu lassen, nicht zurückstehen würden, war vorauszu sehen und wird bekämpft durch eine Zuschrift an die „Berliner Volkszeitung“ welche lautet:

— Einige oberschlesische Gruben etc. hatten sich in neuerer Zeit im Hinblick auf den großen Arbeitermangel an den Regierungspräsidenten in Osnabrück gewandt mit der Bitte, den Zugang galizischer Arbeiter bedingungsgemäß wieder zu gestatten. Der Minister des Innern hat jedoch, wie es in dem betreffenden Entschiede heißt, im Einverständnisse mit dem Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dieses Gesuch abgelehnt. Den Gemeindevorstehern etc. ist dagegen seitens der Kreisbehörden die schärfste Kontrolle über den etwaigen Zugang polnischer ausländischer Arbeiter nochmals anempfohlen worden.

Nun, was ist im Mai d. J. die Grubenbesitzer den beschriebenen Forderungen ihrer Bergleute nachgegeben hätten, statt durch prognostischen Trost, diese zu Ercessen zu treiben und so dem Gefängnis zu überliefern, oder sonst brodelnd zu machen, hätten sie jedenfalls jetzt nicht an „Arbeitermangel“, den sie gar zu gern durch auswärtige ja ausländische Kräfte decken möchten; daß letzterem Wunsch Seitens der Regierung nicht entsprochen wurde, mag höheren politischen Motiven entsprungen sein, ist aber nur zu billigen.

Ob ausländische Löhne ihr Herren Grubenbesitzer und maßregel nicht ungerechterweise zu Ihnen, die ihre Arbeitskraft nicht bedingungslos im Interesse eures Selbstes verschleudern wollen und die ihre minder einschlägigen Kameraden nur an ihr Menschlichkeit und an ihre Menschenspflicht mahnen.

Das von einem Bergmanns-Comitee am 14. Nov. in Essen herausgegebene Circular, welches der, in Folge der fortwährenden Maßregelungen von Familienwärttern in den Arbeiterkreisen entstandenen Aufregung und Erbitterung gegen, ist eine dringende Mahnung an die Grubenvorstände, auf dem seit Mai d. J. beschrittenen Wege, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen, nicht weiter zu wandeln, sondern verlässlichere Seiten aufzuzuleben, wenn sie nicht wieder eine Katastrophe heraufbeschwören wollen, die in ihren Dimensionen und ihrem Verlauf viel folgenschwerer für die Industrie und das Gemeinwesen sein wird, als die Arbeitsverhältnisse im vergangenen Frühjahr. Die Unglücklichen, die man aus den Gruben getrieben und mit ihren Familien dem Elend preisgegeben, haben nichts mehr zu verlieren, wohl aber haben sie die Sympathie aller Arbeiter gewonnen und sind der allgemeinen Unterstützung sicher; diejenigen aber, die sich ebenfalls weigern geistigen Selbstmord zu verüben und deshalb in den Gruben nur noch auf unbestimmte Zeit geduldet sind, denen gebietet der Trieb der Selbsterhaltung mit den schon Herausgeworfenen gemeinsame Sache zu machen, sich mit ihnen solidarisch zu fühlen, die noch kumpfe gedanklose Masse, soweit sie nicht schon durch die empfindenden Vorkommnisse aufgerüttelt ist, aufzuklären und in die allgemeine Bewegung mit hineinzureißen, und das wird, wie die Sachen jetzt liegen, gar nicht schwer halten.

Die Schere an der Arbeit.

Je näher der harte Geßel „Winter“ rückt, umso mehr scheint gewissen Redakteuren das das Blut aus den Adern das Geßeln aus dem Schädel, ob der sich bahnbrechenden Organisationsfrage entweichen zu wollen. Oder ob es großer Mager ist, daß die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung Glückauf“ im Abonnement stets zumitt, der „Verband in Rheinland-Westfalen“ für die Bergarbeiter immer mehr wächst, trotz fürsorglicher, von den schließlichen Redaktionsgestalten ausgelegter Angeln?

Sei dem wie ihm wolle; die Hege hat begonnen und daran erkenne man die Charaktere. Wer jemand ohne Beweise — ohne Grund — beschuldigt, ist ein miserables Subjekt und wäre er dreifacher Doktor aller Grade der Gelahrtheit. Wenn man sich daher von gewisser Seite bemüht, die Redaktion der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ „Glückauf“ zu beschuldigen, derselben vorwirft, die Religion einer Gemeinde herunter gezerrt zu haben, doch nur zu dem Zweck, um die Leser stugig zu machen, der läßt wie der bessere Wissen und wird wissen, wofür wir ihn halten.

Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ hat niemals religiöse Fragen um Gegenstand einer Besprechung gemacht. Wann gewisse — selbst geistliche — Herren, die sich in die Bergarbeiterorganisation einmengen, einmal einen Klappes erhalten, so ist das persönliche, aber keine religiöse Sache, am allerwenigsten kann da von einem Herunterziehen der katholischen evangelischen oder sonst einer Religion die Rede sein. Wer zieht überhaupt die religiöse Frage in die Arbeiterfrage? Die Arbeiter nicht, wohl aber jene Ordnungsmenschen und Ordnungsparteien — auch Kartellparteien genannt, wie sich das seit einigen Monaten im Saargebiet abspielt. Wir haben weder Lust noch Zeit, uns in solche Kabbalgeret einzulassen, denn unsere Derise lautet:

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“ — also ohne jedwede Ausnahme. — Unseren Lesern im Westen raten wir entschieden, die Einigkeit über alles zu stellen, denn nur die Einigkeit führt zum Ziel. Politik und Religion ist keine Vereins- — ist nur Privatfache — da thue jeder, was er mag.

Wenn die gesammte, in Besitz des Kapitals stehende Presse, unsere „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ „sozialdemokratisch“ (oder sozialdemokratisches Wochenblatt) nennt, so können wir uns wohl damit trösten, daß man die „Westfälische Volkszeitung“ in Bochum sozialdemokratisch bezeichnet, den Kaplan Dr. Trieb in Schlessen als Sozialdemokraten denunziert hat. Wir denken, das genügt.

Aus dem Blauenischen Grunde.

Bekanntlich haben in diesem Monat die Verhandlungen gegen fast 100 Arbeiter und Arbeiterführer in Elberfeld begonnen. Die Angeklagten sollen ein gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse nach materiellen und politischen Vorsehrung gerichtetes Gesetz verlegt und bei dieser Verletzung sich der Geheimhändelei schuldig gemacht haben.

Es handelt sich in der Anklage in vielen Punkten um Verstoßung verbotener Vektüre, es spielt also der Drang nach Befriedigung eines geistigen Bedürfnisses eine Hauptrolle bei den ge...

bei den ge... Eine materielle Schwadiguna Dritter ihre verbrecherische Verbindung Mehrerer um sich un rechtmäßig zu bereichern, und die abthiltliche Geheimhaltung des Planes, um desto sicherer und ungefahrter manipulieren zu können, wie sie aus schändem Eizennuß manchmal geschlossen werden, liegt also nicht vor; deshalb sind der Angeklagten, möge die Entscheidung des Gerichts fallen, wie sie will, die Sympathie den Arbeiter sicher.

Nicht so sympathisch fassen aus ganz natürlichen Gründen die Arbeiter die Vereinzigung ihrer Arbeitgeber auf, die öfters hinter den Arbeitern bei verschlossenen Thüren tagen, lassen ihre menschenwürdige Existenz und das Koalitionsrecht zur Vertheidigung derselben bedürfen. Besonders die Bergleute haben jetzt alle Ursache die Augen offen zu halten, damit ihnen nichts entgeht was unter dem Siegel der Verschwiegenheit in den Kabinetten der Werkdirektoren ausgebrütet wird. Und Freund Siegel hatte ganz Recht als er in der Bochumer Versammlung am 10. Nov. die Aussperrung der Bergarbeiter im Essener Revier scharf tabelte und mit einem Strich drohte wenn nicht bald Aenderung eintrete. „Die Herren sagen wo“, fährt er aus, es existiere keine Sperre, aber wie kommt es denn, daß die entlassenen Arbeiter nirgends Arbeit bekommen können, während überall neue ungerübte Kräfte eingestellt werden? Man sollte fast glauben es bestände bei den Herren ein Geheimbund. Siegel hat jedenfalls nicht so unrecht, denn er ist ein gründlicher Kenner der dortigen Verhältnisse und sein Urteil kann jedenfalls als maßgebend betrachtet werden. Freilich wird kein Staatsanwalt sich veranlaßt fühlen auf Grund irgend eines Gesetzesparagrafen gegen die Herren Werkdirektoren strafrechtlich vorzugehen. Hier wird die „berechtigte Nothwehr“ anerkannt, welche die Grubengesellschaften zwingt (?) sich gegen die verderblichen Einflüsse der „Wähler und Heher“, durch Verhängung der „Arbeits- und Brodsperrere“ gegen dieselben zu schützen. Die Verabredung über derartige Maßregeln finden geheim statt, nicht aus Scham über das Eingreifen dieses niederträchtigen Mittels sondern um die Verantwortung insgesamt abzulehnen und die Maßregel als spontane Willkür eines einzelnen Werkdirektors erscheinen zu lassen.

Die Bergleute aber merken die Absicht und werden verstimmt, ja verärgert zur kräftigen Organisation und wenn sich die Maßregeln mehren und sich immer schwerer fühlbar machen, wieder zum Strick getrieben.

Nicht umsonst stellt man alte geübte Kräfte und intelligente Männer mit ihren Familien kalt und überläßt sie dem Schicksal der Straße, treibt sie in die Reihen der Tagelöhner und Handarbeiter deren Verdienst vom Zufall des Tages abhängig ist. Nein! diese Maßregelung von Männern die oftmals schon jahrzehntelang im Dienste der Grubengesellschaften ihre Kräfte in Ueberanstrengung und ungesunder Amosphäre verprubet haben und die nur ihre verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit thun, wenn sie ihre Genossen in Leid und Freud über ihre Rechte und Pflichten als Menschen und Staatsbürger aufklären, wird auch den Grubenbesitzern nicht zum Heile ausschlagen, denn es ist eine frivole durch die Lage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu rechtfertigende Handlungsweise.

Wer büßt den Herren dafür, daß wenn die ungerübten Arbeiter sich eingerichtet haben, sie nicht auch wiederhaarig werden und menschliche Behandlung sowie auskömmlichen Lohn beanspruchen? Dann geht der Trubel von Neuem los. Die Herren Werkdirektoren mögen nur nicht in ihrer geldhungrigen Profitwut glauben, daß die aus dem Schweiße der Arbeiter gepreßten Reichthümer der Güter höchstes Stud in diesem Leben, sie mögen bei dem maßlosen Jagen nach Profit nur nicht alle humanen Rücksichten gegen die von ihnen ökonomisch Abhängigen außer Acht lassen, und den Betrieb nicht unter beständigen Kämpfen mit ihren Arbeitern fortführen, das Heße das Pferd beim Schwänze anzuhauen und ist moralisch auch gar nicht zu rechtfertigen.

Man gestehe auch dem armen Bergmann das Recht zu, sich behufs Wahrung seiner Interessen zu vereinigen und verlan: e nicht, daß er sich auf Gnade oder Ungnade den Händen der Eigentümer überlasse, die ihm dann ganz nach Willkür und Laune die Bedingungen vorschreiben, denen er sich bei Strafe des Hungers unterwerfen muß. Die Grubenbesitzer sollen ihre Interessen dem Gemeininteresse, dem Staatswohl unterordnen und die Bergleute als gleichberechtigte Faktoren anerkennen und nicht als eine untergeordnete ihnen zur unumschränkten Ausbeutung überlassene Klasse betrachten.

Ein Riesenprozeß

hat mit 16. d. M. gegen 91 deutsche Männer — denen 468 Zeugen gegenüber stehen sollen — in Elberfeld begonnen.

Sämmtliche vorbenannte Personen sind angeklagt, in den Jahren 1883 bis 1888 im

zu haben, wenn vor der Staatsregierung geltend zu machen, und zu deren Zwecken und tätigkeiten es gehört, Maßregeln der Verwahrung und Vollziehung von Gesetzen, insbeson: des Reichsgesetzes vom 21. October durch ungesetzliche Mittel zu verhindern zu entkräften (Vergehen gegen § 128, 129, des Strafgesetzbuches).

Einzelne der Angeklagten werden außerdem noch anderer Vergehen beschuldigt, so z. B. Verbreiter von Flugchriften und ähnl. mehr.

In der Anklageschrift wird darauf hingewiesen, daß die allgemeine Verbindung zur Förderung sozialdemokratischer Zwecke verfaßt, daß aber nichts desto weniger eine nicht fest gegliederte Organisation vorhanden habe. Das Organ „Der Demokrat“, in den letzten Jahren in Schweiz, jetzt in England gedruckt, wird der Anklageschrift einer scharfen Kritik unterzogen. Ebenso die stattgahabten Congressen in Witten und Kopenhagen.

Dieser Prozeß, an den wohl länger 2 Jahre seitens der Staatsanwaltschaft Beschaffung des Materials und Ausarbeitung der Klage gearbeitet worden ist, wird Hilfe befehlen bieten; ist doch in An genommen, daß bis 21. Dezember, also 5 Wochen lang — Verhandlungen ununterbrochen stattfinden.

Es sind auch alle Vorichtsmaßregeln getroffen. So machte die Polizeibehörde bekannt, daß die Insel, auf der das Landgericht vom 18. November (Beginn des Geheimbundesprojesses) ab für Passanten gesperrt ist. Vorläufige zeigt an, daß der Zutritt zum Richtsaal nur gegen Karten gestattet wird. In jedem Tage sollen deren 50 ausgegeben werden. Endlich erläßt der Landgerichtsdirektor und der erste Staatsanwalt eine Bekanntmachung, die für die Dauer des Prozeßes den Verkehr mit den übrigen Orten stellen und den abgesperrten Landgerichtsorten unsere Leser werden Gelegenheit haben, nicht zuzugehen, über diesen Prozeß sich zu unterrichten. Wir können auf die Einzelverhandlungen nicht eingehen, werden aber über gesprochene Urteile berichten.

Nachträge vom Strelk aus Schlessen

Der in Altwasser erscheinende „Geistgelehrte“: Unsere Leser erinnern sich noch, daß wir in unserer Nummer 52 Referat der „Schl. sischen Nachrichten“ wie gaben, demzufolge Herr Obersteiger Leichmann in Hermsdorf vor Ausbruch der Ruhr durch den Bergleuten gestört haben soll: „Leichenbesten, dann werdet Ihr mit Eurem Auskommen.“ Wir bezweifelten diesen Ausspruch als eines anständigen Mannes unwürdig erwarteten die Zurückweisung dieser Anschuldigung durch Herrn Leichmann. Dieser schen: uns denn auch am 10. Juli, wir möchten uns Lesern mitteilen, daß er jene Worte nicht sagt habe und die aufgestellten Behauptungen auf Unwahrheit beruhen. Wir waren hier gern bereit und nahmen in unserer Nummer 56 ein dementsprechendes Referat auf. Den Bergleuten wurde nach wie vor behauptet, daß jene Worte dennoch gefallen seien, alle unsere Bemühungen, Zeugen für diese Behauptung aufzutreiben, waren vergeblich. Die Worte sollen gewissermaßen das Signal zu bedauerlichen Ausschreitungen gegeben haben und da lag uns daran für die verlebten Arbeiter das zu erlangen, daß der Richter Ausschreitungen milder beurteilen würde. Ich hat nun am 12. November vor der Sitzkammer zu Waldenburg eine Verhandlung gegen neun Bergleute stattgefunden, welche am Nachmittage des 13. Mai, also am 2. vor den bekannteten Ausschreitungen, dadurch Hausfriedensbruches schuldig gemacht haben sollten, daß sie in reinem Anzuge widerrechtlich in das Besitztum des Drangelschachtes einbrungen seien und der mehrmaligen Aufforderung des Obersteigers Leichmann zur Entfern: nicht Folge leisteten. Diese Angelegenheit soll ihre Erledigung dadurch, daß die Angeklagten freigesprochen wurden, weil das Besitztum Drangelschachtes nicht vollständig befriedet von zwei Seiten frei eingänge besitze, durch diese beiden offenen Wege ein Fußweg für der permanent von Fußgängern benutzt wird und demnach von der strafbaren Handlung eines Hausfriedensbruches keine Rede sein könnte. Wir führen diese Verhandlung nach einem Bericht des Wälfegiersdorfer „Grenzboten“ vollständig halber mit an. In jenem Erm: wurde von den Angeklagten Gläßer I u. Gläßer III bekundet, daß der Obersteiger Leichmann sich ihnen gegenüber der Ausgrenzung „Wagabunden, Bummler und freit Veltennde und Regenwürmer“ bedient habe. Durch die öffentliche Vernehmung der Zeugen Schwarz u. Zichner ist erwiesen, daß Obersteiger Leichmann am 13. Mai 1889 jene oder fast gleichlautenden Aeußerungen geäußert habe und die: kann die Möglichkeit der intimierten Auf:

...wird aber durch die ...
 ...wird aber durch die ...
 ...wird aber durch die ...

und Arbeit gegeben. Dazu kommen die hohen
 Kohlenpreise, wodurch die Arbeitgeber verdienen
 die Arbeiter bluten müssen. So wird auch
 für eine Vertilgung Unzufriedenheit gesorgt.

derselbe mit einem Hoch auf den deutschen
 Kaiser, worin die Versammlung kräftig ein-
 stimmte.

Zahlstelle Dortmund
 Sonntag, den 1. Dezember, nach
 11 Uhr: öffentliche Versammlung des
 Verbandes zur Wahrung und Förderung bergmännischer
 Interessen für Rheinland und Westfalen
 Lokale des Herrn Schemann.
 Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Zahlung der Beiträge.
 3. Vortrag von einem auswärtigen
 Kameraden.
 Die Bevollmächtigten:

Aus Westfalen.
 Bredenscheid. Den Lesern dieses Blattes
 wird es sicher nicht unangelegentlich sein, über die
 Lage der hiesigen Bevölkerung auch einmal
 etwas zu hören. Die Bevölkerung von Bredenscheid
 besteht aus Bergarbeitern, Metallarbeitern,
 und Seidenwebern. Die Bergarbeiter leiden
 hier ebenso wie anderwärts, in gewisser Beziehung
 sind sie noch schlimmer daran, denn der Lohn
 auf den hiesigen Kohlenzechen steht noch weit
 hinter den jenseits der Ruhr gelegenen Zechen
 zurück, so daß die meisten Arbeiter es vorziehen,
 1-2 Stunden von hier zu Fuß oder per Bahn
 ihre Arbeit aufzusuchen. Durch die Streik-
 bewegung sind die hiesigen Bergarbeiter nun zu
 der Ansicht gekommen, sich dem Verband an-
 zuschließen; an verschiedenen Stellen haben sie
 nun Zahlstellen gegründet, die sich einer leb-
 hafnen Beteiligung erfreuen.

Um eine Verbesserung anstreben zu können,
 müssen die Arbeiter suchen, sich gegenseitig zu
 verbinden, damit sie ebenfalls eine Macht dar-
 stellen. Der Beitritt zum „Verband“ sei ba-
 her Parole.
Eifel. Der Verband zur Wahrung und
 Förderung bergmännischer Interessen für
 Rheinland und Westfalen hielt am 17. No-
 vember im Saale des Herrn Reilmann eine
 Versammlung ab. In derselben sprachen die
 Herren Schröder und Siegel aus Dortmund.
 In Röblinghausen hat zum selben Zweck
 Schröder und Siegel gesprochen. Beide Ver-
 sammlungen waren zahlreich besucht.
Dortmund, 17. November. Die 1. Zahl-
 stelle Bochum des Verbandes zur Wahrung
 und Förderung bergmännischer Interessen hielt
 heute Nachmittag in der Bochhalle (Wirt
 Schlemmow an der Brückstraße) eine Ver-
 sammlung ab, deren Tagesordnung sich im
 Wesentlichen in der Aufnahme neuer Mitglieder
 und Empfang der Statuten resp. Duktungs-
 bücher erledigte.
Wattenscheid. Am vergangenen Sonntag
 den 17. November fand hier vormittags 11 1/2
 Uhr eine Bergmannsversammlung statt, die sehr
 zahlreich besucht war.

Der Verlauf der Versammlung war ein
 vorzüglichster, wie man ihn sich nur denken
 kann. Nachmittags 4 Uhr war Bunte in Eise
 bei Bur. Schröder und Siegel waren um
 dieselbe Zeit in Röblinghausen, und Abends
 7 Uhr in Eifel. Sämtliche Versammlung
 war gut besucht, man war mit dem Ausführen
 des Redners einverstanden. Viele traten dem
 Verbands als Mitglieder bei.
**Am Samstag den 18. war Bunte und
 Siegel Abends 8 Uhr im Ahlenberg. L. Schröder
 war um dieselbe Zeit auf dem Schnee, beide
 Versammlungen waren recht gut besucht die
 Ausführungen fanden ungehörter Beifall —
 Der Verband erhielt reichlichen Zuwachs.
**Sonntag d. 24. fand eine öffentlich gut be-
 suchte Bergarbeiterversammlung im Camen Rath.
 Fried. Bunte aus Dortmund referierte hier
 was recht nützlich war, es ist durch den Vor-
 trag wieder Leben im bergmännischen Kreise ge-
 kommen; ungehörter Beifall belohnte den
 Redner.****

Bestellungen der Deutschen
 Arbeiter-Zeitung „Glück auf“, sowie Anno-
 nimen entgegen für Unna, Königsborn
 Umgegend S. Gerlach, Königsborn.
 Verband zur Wahrung und Förderung berg-
 männischer Interessen Rheinland-Westfalen
Zahlstelle I. Söchten
 beim Wirt „Göge“ am 1. Dezember, nach-
 mittags 4 Uhr: Versammlung. Zahlung der
 Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vor-
 trag.
 Die Bevollmächtigten.
 Verband zur Wahrung und Förderung berg-
 männischer Interessen von Rheinland-West-
 falen
Zahlstelle V. Dortmund
 Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 11 1/2
 Uhr beim Wirt Köbbe, Sunterweg, Versamm-
 lung. Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer
 Mitglieder.
 Die Bevollmächtigten.

Bergarbeiter-Versammlungen fanden am
 Sonntag den 17. d. M. nachmittags 3 Uhr
 beim Herrn Stolte in Wengern bei Witten
 an der Ruhr, 7 Uhr in Witten selbst statt,
 die sehr gut besucht waren. Als Referent
 Gerlach-Königsborn. Gerlach hielt einen gut
 verständlichen Vortrag über die Lage der Berg-
 arbeiter und warum der Verband nötig ist.
 Die Ausführungen wurden mit größerem In-
 teresse entgegen genommen. Einzelungen
 fanden statt, eine Zahlstelle wurde gegründet
 und ein provisorischer Vorstand gewählt.
 In Witten waren noch Harrad Buer und
 Kamerad Böwenstein erschienen, welche sich an
 der Debatte beteiligten. Die „Arbeitsperre“
 wurde gehörig beleuchtet. Es wurde an Bei-
 spielen nachgewiesen, daß Arbeiter gekündigt er-
 hielt, die nichts weiter getan haben, als in
 nachvollster Weise ihre Lage zu verbessern
 suchten. Diese abgelegten Leute sind gelaufen
 von einer Grube zur andern und haben, um
 mit Familie nicht zu verhungern, bei den
 Delonomen Arbeit angenommen.
 Die Grubenbesitzer haben hier ein schlechtes
 Beispiel von der Harmonie zwischen Kapital

Als erster Redner trat Siegel-Dortfeld auf.
 Derselbe beleuchtet in längerem Vortrage die
 Lage der Bergleute und empfiehlt denselben
 warm, dem Verbands recht zahlreich beizutreten.
 Hierauf sprach Schröder über den Streik und
 mahnte zur Einigkeit; ganz besonders sei
 Einigung nötig, da es gewisse Personen ver-
 suchten, den Verband zu stürzen. Man solle
 sich nicht an die Brisse halten, die so viele
 Verbandsmitglieder aufzusuchen. Ein Organ
 sei es, was man halten, lesen und gelesen
 behalten soll, das sei die deutsche Bergar-
 beiter-Ztg.
 Herr Bringewald kennzeichnet zunächst die
 gegnerische Presse, die „Tremonia“ und
 „Westfälische Volkszeitung“ als Organe, welche
 der Bewegung sofort feindlich entgegengetreten
 seien, als der Verband nicht mehr nach ihrer
 Pfeife gelangt haben und empfahl zum Schluß
 dringend die Gründung eines eigenen Blattes.
 Verbandsvorsitzender Bunte verbreitet sich in
 längerer Rede über den Verband, verteidigt
 die von ultramontaner Seite angegriffene
 „Deutsche Bergarb.-Ztg.“ und empfiehlt ange-
 legentlich als Zentralorgan. Nachdem noch
 Schröder und Siegel gesprochen, letzterer noch-
 mals vor der Heppresse gewarnt hat, schloß

Verband zur Wahrung und Förderung berg-
 männischer Interessen am Sonntag, den 1.
 Dezember, nachmittags 3 Uhr: „Versammlung“
 beim Wirt Budde, Brückstraße Nr. 16.
 Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer
 Mitglieder.
 Die Bevollmächtigten.
**Große öffentliche
 Bergarbeiter-Versammlungen**
 Sonntag, den 1. Dezember, morgens 11 Uhr
 in der Tonhalle-Unna.
 4 Uhr nachmittags bei Herrn Wirt Coers
 Obermassen.
 Referent: Fr. Bunte-Dortmund.
 Zu einem zahlreichen Besuch ladet ein
 Der Clubenfer.

bes Verbandes zur Wahrung und Förderung
 bergmännischer Interessen für Rheinland und
 Westfalen Sonntag, den 8. (nicht Sonntag,
 den 1. Dezember) findet die Versammlung
 beim Wirt Herrn Waihen, Westenhellweg,
 nachmittags 4 Uhr statt. Tagesordnung: Auf-
 nahme neuer Mitglieder. Zahlung der Bei-
 träge und Verschickenes.
 Der Wichtigkeit halber ist das Erscheinen
 aller, erforderlich.
 Die Bevollmächtigten.
Zahlstelle II. Dortmund.
 Sonntag, den 1. Dezember, morgens 11 1/2
 Uhr: Versammlung bei Wirt Röhr, Alten-
 mühlenweg. Tagesordnung: Zahlung der Bei-
 träge, Aufnahme neuer Mitglieder und Ver-
 schickenes.
 Alle Mitglieder des Verbandes werden er-
 sucht pünktlich zu erscheinen.
 Die Bevollmächtigten.

Flaschenbier. Flaschenbier.

Empfehlung.

Nachdem es auch mir unmöglich geworden, auf irgend einer Zeche wieder
 Arbeit zu bekommen, habe ich am 21. d. M. einen

Handel mit Flaschen-Bier

eröffnet, es wird mein Bestreben sein nur recht gute Getränke zu liefern. Ich führe
 nur Bier aus der best remonierten Bierbrauerei des Herrn Overbeck —
 Löwen-Brauerei. — Ich halte mich einen geehrten Publikum bestens empfohlen.

August Siegel.
 Ehemals Delegierter und Bergmann.

Schwindsucht heilbar!

nach dem neuesten Verfahren auf Grund der
 Entdeckungen des Hrn. Professor R. Koch, durch
 Anwendung des Apparates zur Elnäthung
 heisser Luft, ohne jede Berufsbildung aus-
 führbar, täglich 2 maligen 1/2 stündigen Gebrauch.
 Schon nach 14 tägiger Anwendung keine
 Athemnot, kein Husten, kein Auswurf.
 Apparat nebst Gebrauchsanweisung, genau nach
 ärztlicher Vorschrift zu beziehen für M. 15. —
 gegen Nachnahme oder Einsendung von

A. Foltz, Dortmund.
 — Prospekt franco. —

St. Wendler Rolltabak

für Bergleute besonders geeignet.
 Aus der Fabrik von Jakob Marschall
 in St. Wendel. Empfiehlt in Rollen
Bunte und Schröder.
 Dortmund, Wissstrasse 19.
 Neben dem Hotel des Herrn Kühn.

Gasthof Budde, vorm. Ph. Othoff.

Empfehle hiermit guten

Mittagstisch

sowie warmes Frühstück zu jeder Tageszeit. Prima Ur-Ordnung.

Josef Budde.

Wißstraße 19. **„Glück auf!“** Wißstraße 19.

Dortmund.

Die jetzt schon so lange anhaltende Bergarbeiter-Sperre zwingt
 auch uns, vorläufig einen anderen Erwerbszweig zu ergreifen, und so
 haben wir hier, Wißstraße 19 ein

Tabak- und Cigarren-Geschäft

etabliert, und hoffen, da es unser Bestreben sein wird, nur gute und
 reelle Waren zu führen, daß unsere Kameraden uns auch hierin unter-
 stützen werden. Vor wie nach werden wir nicht aufhören, für das
 Wohl des Bergmannsstandes unerschütterlich mit unsrer ganzen Ener-
 gie weiter zu arbeiten. Indem wir unsere Kameraden hiervon in
 Kenntnis setzen, bitten wir um gefälligen Zuspruch.
 Hier befindet sich auch die Expedition des „Glück auf“, Deutsche
 Bergarbeiter-Zeitung.

Ludwig Schröder. Friedrich Bunte.
 Wißstraße 19. Wißstraße 19.

Lebensbitter! wie bisher
 empfohlen

empfehle nur allein echt

Ferd. Böhle, Dortmund

nach dem nachweislichen echten und rechtmäßig von mir ange-
 kauften **Original-Rezept** des Erfinders M. S., Dortmund.
 Näheres besagen die beiliegenden Prospekte.

Glück auf! Glück auf!

Allen Kameraden der Knappen-Vereine zur Kenntnis, daß ich ein großes assortirtes
Zigarrenlager in allen Preislagen eröffnet habe.
 Trotz der großen Konkurrenz, sowie der Verläumdung mancher Dummköpfe
 meine Ehrlichkeit, werde ich dieselbe stets hochhalten.
 Für Schnupfer habe ich stets eine gute Prife, sowie echten Nordhäuser Kautabak.
 Und wer sich nichts von diesem holt
 Der trinkt ein Fläschchen Hergolb.

August Herrmann,
 Altwasser vis-à-vis der Porzellanfabrik.

Gebrüder Kaufmann

Dortmund

Westenhellweg 46.

Große neue Sendungen
bedeutend unterm Preis.
Winter-Mäntel, Regen-Mäntel,
Jaquettes, Kindermäntel.
Elegante Ueberzieher aus guten Stoffen 10, 15, 25 Mt.
Elegante Anzüge aus guten Stoffen 15, 20, 30 Mt.

Größtes Lager
feiner fertiger Herren-Garderobe.
Elegante Kinder-Anzüge
neueste Facon von 4, 6, 10 Mt.
neueste Facon von 4, 6, 10 Mt.

Anfertigung nach Maß

unter Leitung eines ersten Wiener Zuschneiders.
Komplette Anzüge, elegant verarbeitet von 30 Mark, 40 Mark
und höher.

S. Bellmann

Buchdruckerei

Dortmund, Nikolaistraße 25

empfehlte sich den geehrten Knappenvereinen zc. zur Anfertigung von Statuten, Mit-
glieds- und Festkarten, Programms u. s. w. bestens.

Zugleich empfehle ich die in meinem Verlage wöchentlich 1 mal erscheinende

„Westfälische Reform“

(Abonnementspreis pro Quartal 1 M., Postzeitungsliste Nr. 6283).

Als Organ der antisemitischen Vereine Westfalens und Rheinlands vertritt
die „Westfälische Reform“ mit Energie die Interessen der produktiven Stände gegen-
über dem sich hauptsächlich in den Händen der Juden befindlichen auswachsenden
Großkapital.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Schüren und Umgegend erlaube ich mir die ergebene
Mitteilung zu machen, daß ich an hiesigem Orte ein

Schneider-Geschäft

eröffnet habe. Für gutes Sitzen übernehme ich volle Garantie.

Um geneigten Zuspruch bittet
Schüren im November 1889.

Friedrich Gestring, Herrenkleidermacher,
Abele-Strasse.

Geschäftsempfehlung.

Den geehrten Freunden und Genossen hiermit zur Anzeige, daß ich mit dem
heutigen Tage eine

Colonial- und Fettwaren-Handlung

errichtet habe. Es wird mein Bestreben sein, nur gute Waren zu den billigsten Tages-
preisen zu führen.

Hein. Nordhaus, Bißstraße 60, Dortmund.

N. B. Auf vorstehende Annonce machen wir besonders aufmerksam, indem
dieselbe für sein unerwartetes Ausstreten seiner Kameraden (Völtger) gemahnet wurde.
Die Expeditionen F. L. G.

Die Hut-, Mützen-, Schirm- und Pelzwaren-Fabrik von

Albert Marcus, Dortmund, Münsterstraße 3

hält sich bestens empfohlen.

Reelle Bedienung. Billige Preise.

Bornstrasse **Max Pincus** Schwanenwall.

1. Dortmund. Ecke.

beehrt sich das Eintreffen sämtlicher

Neuheiten

in Kleiderstoffen, Weiss-, Woll- und Kurzwaren
anzuzeigen.

Ganz besonders mache auf einen grossen Posten

Gardinen

in allen Preislagen aufmerksam.

Um Irrthümera vorzubeugen, mache das geehrte Publikum darauf aufmerksam,
daß ich am hiesigen Platze keine Filialen habe und befindet sich mein Geschäft nur

Bornstrasse Nr. 1, Schwanenwall-Ecke.

Max Pincus.

Verantwortlich für den reaktionellen Teil C. G. Ebert in Gwidau, verantwortlich für den Annoncentheil die exposition Friedr. Bunte in Dortmunds Westenhellweg 19. Verlag H. Schwobbe in Gwidau.
Druck von E. C. Eichhorn in Gwidau, Marktplatz 34.

Neu eröffnet!

Spezialität

billigen
stehend
zu
Preisen.

Dortmunder Manufactur- und Kurzwaren-
Steinplatz 6. Bazar. Steinplatz 6.

Billiger
Bezugsquelle
für Wiederver-
käufer.

Arbeiterfaschen

Neu eröffnet!

Bruno Jonas

Dortmund Westenhellweg 17.

Galanterie-, Kurz- und Spielwarengeschäft en gros & en detail
empfiehlt

zum bevorstehenden Weihnachtstest sein reichhaltiges Lager in Hosenträger, Porte-
monnais, Cigarrentaschen zc. zc., ferner sämtliche Spielwaren von den
billigsten bis zu den feinsten Genres.

Spezialität: Schultornister, Mädchentaschen, Schreibutensilien.

Weihnachtsausstellung seit dem 1. Novbr. eröffnet.

45 Pfg. monatlich
mit Sonntagsblatt.

Der

45 Pfg. monatlich
mit Sonntagsblatt

täglich erscheinende

Local-Anzeiger

für die Kreise Dortmund und Uerde kostet mit der Sonntagsbeilage (acht
Seiten stark) nur 45 Pfg. monatlich frei in's Haus. Abonne-
ments nehmen entgegen S. Wolff, Ostenhellweg und Markt-Ecke, W. Bronhelm,
Westenhellweg 23, O. Muntler, Steinplatz 1, sowie die Expedition Westwall 30.
Durch die Post bezogen kostet der Local-Anzeiger vierteljährlich nur 1 M. 50 Pf.
Postkatalog 3579.

Leopold Salm

Markt 19

Dortmund

Markt 19.

Erstes Spezial-Geschäft
feiner fertiger

Herren- und Knaben-Garderobe.

Herren-Paletots in allen modernen Farben.
Herren-Anzüge in neuesten Facons und Stoffen.
Herren-Hosen in prachtvollsten Dessins.
Knaben-Anzüge in allen Größen.
Knaben-Schul-Anzüge in den haltbarsten Qualitäten.
Knaben-Paletots in den schönsten Facons.
Joppen, Hosen mit Westen, Schlafrocke, Jünglings-Paletots und Anzüge.
Sämtliche Gegenstände sind auf eigener Werkstelle angefertigt und ist der Sitz, sowie
Verarbeitung derselben genau wie nach Maß.

Anfertigung nach Maß.

Größte Auswahl.

Strengste Reellität.

Billigste aber feste Preise.

Leopold Salm, Markt Nr. 19.

Gebrüder Wolff, Dortmund

Bornstrasse Nr. 34.

Colonialwaren en gros & en detail. Kaffeerösterei.

Empfehlen sämtliche Colonialwaren, Fettwaren, Bürsten u. s. w. zu
bekannt billigsten Preisen.

Zu Weihnachten

Wallnüsse, Haselnüsse, Kerzen, Kerzenhalter sowie sämtlichen Baum-
schmuck in grosser Auswahl.

Gebrüder Wolff, Dortmund, Bornstrasse 34.